Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **64 (1913)**

Heft 1

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Die Kommission für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates für das Jahr 1911 (Referent: Herr Kantonsrat J. Meyer-Rusca, Mitglied des Schweizer. Forstvereins) berichtet an den Kantonsrat: Der Kanton Zürich besitzt ein Waldareal von etwa 48,000 ha Wald, wovon die Hälfte Privatwald. Die Bruttoeinnahmen der Staatsforste mit 2367 ha betragen Fr. 351,000 oder per ha Fr. 148 (inbegriffen die großen neuen Aufforstungen im Tößstockgebiet); diejenigen der Gemeinde- und Korporationswaldungen mit nahezu 21,000 ha betragen Fr. 2,242,600 oder Fr. 108 per ha; diejenigen der Privatwaldungen können nicht ermittelt werden; sie sind aber ohne Zweifel erheblich geringer zu veranschlagen. Man sieht da den Nutzen der technisch richtigen Behandlung, welche am besten zum Ausdruck kommt bei den technisch verwalteten Staatswaldungen. Der Bericht erwähnt die anerkennenswerte Tätigkeit des höhern Forstpersonals und befürwortet kräftig die neueren Bestrebungen desselben zur Vermeidung der Kahlschläge, Einführung der natürlichen Verjüngung usw. und die endgültige Abschaffung der bereits durch das Gesetz verbotenen stehenden, ungemessenen Holzabgabe. Von der seit zehn Jahren allgemein eingeführten Beaufsichtigung der Privatwaldungen durch die Forstmeister darf eine allmähliche bessere und rentablere Bewirtschaftung auch dieser Besitzeskategorie erwartet werden.

Um einen weitern Fortschritt im Gemeindeforstwesen zu erzielen, gelangt die Kommission dazu, dem Kantonsrat folgendes Postulat zu beantragen:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht in den Gemeinden nach dem Beispiele anderer Kantone Forstkassen zu errichten seien, und hierüber dem Kantonsrat Bericht und Antrag vorzulegen."

Die Erträgnisse des Waldes bilden in vielen Gemeinden das Rückgrat der Gemeindefinanzen. Im Interesse eines geordneten Haushaltes ist daher möglichste Gleichmäßigkeit in den Einnahmen anzustreben. Nicht immer läßt sich diese Anforderung mit einer rationellen Waldkultur in Einklang bringen; der Ausgleich soll darum durch die Forstkassen herbeigeführt werden, welche so zu regulieren sind, daß für außergewöhnliche Fälle eine Reserve geschaffen wird. Die Einrichtung der Forstkassen hätte zur Folge, daß über die gesamte Waldwirtschaft einer Gemeinde eine gesonderte Rechnung geführt werden müßte. Dadurch kämen die Vorsteherschaften zu klarerer Erkenntnis des Einflusses richtiger Bewirtschaftungsmethoden; auch die Forstmeister würden nützliches Material an Hand bekommen; die Freude und das Interesse am Wald würden gehoben, nicht nur bei den Gemeinden, sondern auch bei den Privaten.

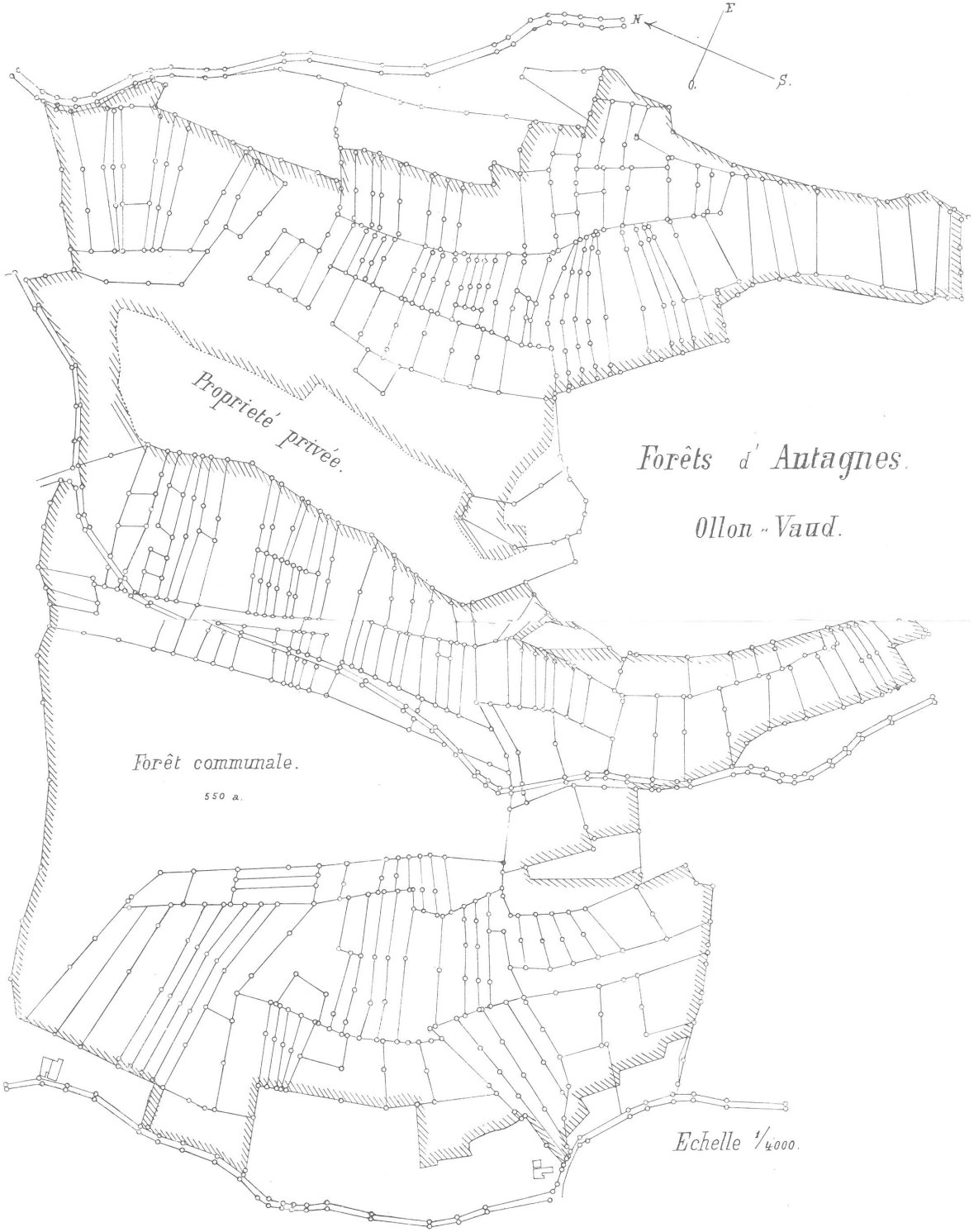
N
E
O.
S.
Propriété privée.
Forêts d' Antagnes.
Ollon - Vaud.
Forêt communale.
550 a.
Echelle 1/4000.

Schon vor Jahresfrist wurde im gleichen Rat der Wunsch auf stetige Vermehrung und Vergrößerung der Staatswaldungen mit allem Nachdruck ausgesprochen. Aus dieser und der oben mitgeteilten Kundgebung ist die erfreuliche Tatsache ersichtlich, daß unsere gesetzgebende Behörde, in richtiger Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Waldes, diesem ein wachsendes Interesse entgegenbringt. H.

Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

Aus Württemberg, unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. VIII. Der freie Privatwald (Bauernwald) **in Württemberg** von Dr. C. Köhler, Stadt-Oberförster in Biberach. Tübingen. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. 1912. 59 S. gr. 8°. Preis geheftet M. 1. 40.

Der österreichische Regierungsentwurf neuer Landes-Wasserrechtsgesetze von Otto Mayr, Handelskammer-Sekretär a. D., Konsulent für wasserrechtliche Angelegenheiten. Mit einem Anhang: Originaltext des Regierungsentwurfes. 1913. Wilhelm Frick, K.-K. Hofbuchhändler Wien X. 752 S. 8°. Preis geb. K. 9. 60.

Forst- & Jagdkalender 1913. Bearbeitet von Dr. W. Neumeister, Geheimer Oberforstrat und Oberforstmeister und W. Retzlaff, Rechnungsrat. Zweiter Teil. Berlin. Verlag von J. Springer 1913. 578 S. kl. 8°. Preis geb. M. 3. Für die Abnehmer des I. Teiles M. 2.

* * *

Spezial-Adressbuch der schweizerischen Holzindustrie, Ausgabe 1912/13. Herausgegeben von C. Thommen, Hardtturmstraße 100, Zürich III. Preis Fr. 5.

Dieses in erster Ausgabe jüngst erschienene Adreßbuch umfaßt die Firmen aller in der Holzindustrie und den damit zusammenhängenden Gewerben tätigen Betriebe. Für den Forstbeamten speziell sind folgende Berufsarten von Interesse:

Chaletbaugeschäfte, Eisenbahnschwellen-Fabrikation, Forstwerkzeuge und Geräte-Fabrikation und Handel, Hobelwerke, Holzhandlungen, Holzimportgeschäfte, Holzstoff-Fabriken, Holzwolle-Fabrikation, Imprägnieranstalten und Leitungsmasten-Fabrikation, Messergerätschaften-Fabrikation und Handel, Parkett-Fabriken, Sägewerke und Wagnermeister.

Wir haben uns durch Vergleiche mit den Resultaten der eidg. Betriebszählung von 1905, sowie durch Stichproben auf uns bekannte Firmen davon überzeugt, daß das Adreßbuch den Großteil der Betriebe enthält, wenn auch einige Korrekturen und Ergänzungen notwendig werden. Der mit dem Holzhandel betraute Forstbeamte wird in dem Buche manches finden, das ihn speziell interessieren muß. k.

Sortiments- und Wertzuwachsuntersuchungen an Tannen- und Fichtenstämmen, mit Hilfstafeln zur Sortimentszerlegung stehender Bestände, von E. Gayer, Badischer Forstassessor, Assistent an der Techn. Hochschule, Karlsruhe. (Mitteilungen aus dem forstlichen Versuchswesen Badens. 1. Heft.)